



MOXIS QuickSign Service Bestimmungen

Stand: 15. Jänner 2021

Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Vertragsabschluss	3
3. Definitionen.....	3
4. Leistungsumfang MOXIS QuickSign Service.....	4
4.1 Nutzungsrechte.....	4
4.1.1 Einräumung	4
4.1.2 Überprüfung.....	5
4.2 Funktionsumfang und Serviceleistungen	5
4.3 Rechteeinräumung.....	5
4.4 Gewährleistung	5
4.4.1 Entfall der Gewährleistung	5
5. Haftung – Schadenersatz.....	6
6. Freiheit von Rechten Dritter	6
7. Geistiges Eigentum.....	6
8. Sorgfaltspflichten des Kunden	6
8.1 Mitwirkungspflicht	6
8.2 Warnpflicht.....	7
8.3 Erfüllen der technischen Mindestanforderungen	7
8.4 Keine Weitergabe der Zugangsberechtigung und -daten	7
8.5 Datensicherheitsmaßnahmen.....	7
8.6 Compliance.....	7
9. Eskalationsmanagement.....	7
10. Entgelt.....	8
10.1 Festgelegtes Entgelt.....	8
10.2 Verrechnung.....	8
10.3 Zahlungsverzug.....	8
11. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung.....	8
11.1 Laufzeit.....	8
11.2 Außerordentliche Kündigung.....	9
11.3 Form der Kündigung	9
11.4 Exit-Management	9
12. Vertraulichkeit.....	9



12.1	Definition „Vertrauliche Informationen“	9
12.2	Verschwiegenheitsverpflichtung	10
12.3	Ausnahmen	10
13.	Datensicherheit und Datenschutz	10
14.	Änderungen, Aktualisierungen und Mitteilungen	10
15.	Sonstige Bestimmungen.....	11
16.	Anhänge.....	11
	Anhang A – Lizenzbedingungen.....	12
	Anhang B – Vereinbarung über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten für MOXIS QuickSign Services gem. Art. 28 DSGVO („AW“) – gültig für Kunden und Verbundene Unternehmen in der EU13	
1.	Hintergrund.....	13
2.	Definitionen.....	13
3.	Mitteilungen von XiTrust an den Kunden; Kontaktaufnahme mit XiTrust.....	13
4.	Sicherheit der Datenverarbeitung.....	14
4.1	Angemessene Technische und Organisatorische Maßnahmen.....	14
4.2	Änderungen	14
4.3	Datenschutzvorrichtungen.....	14
5.	Pflichten von XiTrust.....	14
5.1	Weisungen des Kunden als Verantwortlichen.....	14
5.2	Qualitätssicherung.....	14
5.3	Unterstützung des Kunden.....	15
5.4	Meldungen von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten.....	15
6.	Datenexport und Löschung.....	15
7.	Kontrollrechte des Kunden als Verantwortlichen.....	15
8.	Sub-Auftragsverarbeiter	16
8.1	Zulässiger Einsatz.....	16
8.2	Neue Sub-Auftragsverarbeiter	16
8.3	Einspruch gegen neue Sub-Auftragsverarbeiter.....	16
8.4	Notfallaustausch	16
9.	Dokumentation; Verarbeitungsverzeichnis	16
	Anlage 1 zu Anhang B – Gegenstand, Zweck und Dauer des Auftrags zur Datenverarbeitung.....	17
	Anlage 2 zu Anhang B – Technische und Organisatorische Maßnahmen.....	18



1. Geltungsbereich

Diese MOXIS QuickSign Service Bestimmungen (einschließlich aller Anhänge und Dokumente, auf welche verwiesen wird) regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der XiTrust Secure Technologies GmbH, FN 219152h, mit Sitz in A-8010 Graz, Grazbachgasse 67, im Folgenden „XiTrust“, zur Nutzung des Service „MOXIS QuickSign“ als MOXIS QuickSign Service (wie unten definiert).

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn XiTrust nach Erhalt der schriftlichen Bestellung des Kunden, in Form des vom Kunden unterfertigten Angebots einschließlich der MOXIS QuickSign Service Bestimmungen, eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Kunden übermittelt hat. Es wird vereinbart, dass der Kunde die ausschließliche Geltung dieser MOXIS QuickSign Service Bestimmungen jedenfalls durch die Nutzung des MOXIS QuickSign Service akzeptiert. Alle Verträge verpflichten XiTrust nur in dem im Angebot einschließlich dieser MOXIS QuickSign Service Bestimmungen schriftlich angebotenen Umfang („Vertrag“).

Allfällige, insbesondere in der Bestellung davon abweichende Bedingungen, werden nicht Vertragsinhalt.

3. Definitionen

Autorisierter Nutzer: bezeichnet eine natürliche Person beim Kunden, seinen Verbundenen Unternehmen oder deren Geschäftspartnern, welcher vom Kunden oder seinen Verbundenen Unternehmen oder deren Geschäftspartnern eine Zugriffsberechtigung für das MOXIS QuickSign Service erteilt wurde

Geschäftspartner: bezeichnet ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit der Abwicklung der eigenen Geschäftsfälle des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen Zugriff auf das MOXIS QuickSign Service benötigt, z. B. Kunden, Klienten, Dienstleister, Lieferanten des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen

Kunde: bezeichnet das Unternehmen, mit welchem XiTrust den Vertrag über das MOXIS QuickSign Service abschließt

Kundendaten: alle Inhalte, Materialien, Daten, Personenbezogene Daten und Informationen, die von Autorisierten Nutzern im MOXIS QuickSign Service erfasst oder aus dessen Nutzung abgeleitet werden

Personenbezogene Daten: bezeichnet ein Teilmenge der Kundendaten, siehe dazu die Definition in Anhang B

Laufzeit: bezeichnet die im Vertrag vereinbarte Mindestlaufzeit zuzüglich – gegebenenfalls – der jeweiligen Verlängerungslaufzeit(en)

Lizenzbedingungen: bezeichnen die Bedingungen für die Nutzung des MOXIS QuickSign Service gemäß Angebot und Anhang A

MOXIS QuickSign: bezeichnet die Softwareapplikation sowie Schnittstelle zum MOXIS QuickSign

MOXIS QuickSign Service: bezeichnet die Bereitstellung von MOXIS QuickSign als On-Demand-Lösung in der jeweils aktuellen Version

Rechenzentrum (RZ): bezeichnet das zertifizierte Rechenzentrum, in welchem das MOXIS QuickSign Service gehostet sowie Kundendaten gespeichert und verarbeitet werden

Verbundene Unternehmen: sind verbundene Unternehmen des Kunden im Sinne der §§ 15f AktG

Vertragsjahr: bezeichnet den 12-monatigen Zeitraum beginnend mit dem Monat des Vertragsabschlusses sowie die jeweils folgenden Zeiträume während der Laufzeit



Vertrauensdiensteanbieter (VDA): bezeichnet den Vertrauensdiensteanbieter im Zusammenhang mit dem Signaturservice

Zertifikate: bezeichnet die qualifizierten Zertifikate des jeweiligen VDA als Voraussetzung für elektronische Signaturen

Zugriffsberechtigung: berechtigt Autorisierte Nutzer zum vertragskonformen Zugriff auf das MOXIS QuickSign Service, siehe dazu insbesondere die Lizenzbedingungen gemäß Anhang A

4. Leistungsumfang MOXIS QuickSign Service

XiTrust stellt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags das MOXIS QuickSign Service bereit und hält dieses instand gemäß diesen Bestimmungen gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts. Eine Überlassung der Software auf Dauer (Kauf) erfolgt nicht.

XiTrust ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Festlegung der Subunternehmer erfolgt im Angebot.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des MOXIS QuickSign Service können während der Vertragslaufzeit neue Funktionen und Leistungen hinzukommen, verändert werden oder wegfallen, sofern dies zu keiner wesentlichen Einschränkung der vertraglich vereinbarten Leistungen führt, die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch nicht gefährdet wird und die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.

Entwickelt XiTrust während der Laufzeit zusätzliche und/oder neue Funktionalitäten von MOXIS QuickSign, kann XiTrust diese nach eigenem Ermessen zu den Standardfunktionalitäten des MOXIS QuickSign Service aufnehmen und dem Kunden (z. B. im Rahmen eines Updates) ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung stellen, oder dem Kunden gegen entsprechende Erhöhung des Nutzungsentgelts im Rahmen neuer Editionen oder hinzubuchbarer Zusatzpakete gesondert anbieten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf (kostenlose) Zurverfügungstellung solcher neu entwickelten Funktionalitäten.

4.1 Nutzungsrechte

4.1.1 Einräumung

XiTrust gewährt dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und für die Laufzeit befristete Recht zur Nutzung des MOXIS QuickSign Service ausschließlich zur Abwicklung der eigenen Geschäftsfälle des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen, jeweils in Übereinstimmung mit dem Vertrag, insbesondere den Lizenzbedingungen.

Das MOXIS QuickSign Service darf vom Kunden ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung für den vertragsgemäßen Zweck eingesetzt werden. Jede darüberhinausgehende Verwendung des MOXIS QuickSign Services, insbesondere die Zurverfügungstellung als Dienstleistung an Dritte (mit oder ohne Erwerbsabsicht), ist unzulässig. Soweit das MOXIS QuickSign Service vom Kunden und dessen Verbundenen Unternehmen dazu verwendet wird, Dritte als Autorisierte Nutzer dazu einzuladen, Dokumente für gemeinsame Zwecke zu unterzeichnen, ist diese Form der Nutzung zulässig.

Alle Rechte, welche über die in diesem Punkt gewährten Rechte hinausgehen, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung einschließlich der (Weiter-)Vermietung an Dritte, zur Bearbeitung sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung, verbleiben bei XiTrust. Dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen ist bei der Nutzung des MOXIS QuickSign Service das Kopieren, Übersetzen, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln oder anderes Modifizieren bzw. das Erstellen davon abgeleiteter Werke (soweit dies nicht nach zwingendem Recht zulässig ist) nicht gestattet. Dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen ist eine Nutzung des MOXIS QuickSign Service in einer Weise, welche gegen anwendbares Recht verstößt, nicht gestattet.



Der Kunde haftet gegenüber XiTrust für die vertragsgemäße Nutzung des MOXIS QuickSign Service durch den Kunden, seine Verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner sowie der Autorisierten Nutzer.

4.1.2 Überprüfung

XiTrust ist berechtigt, die vertragskonforme Nutzung hinsichtlich der Anzahl getätigter Signaturen durch das MOXIS QuickSign Service im Zusammenhang mit der Einhaltung der Lizenzbestimmungen gemäß Anhang A über automatisiertes Monitoring zu überprüfen. Sollte die Überprüfung eine nicht vertragskonforme Nutzung des MOXIS QuickSign Services ergeben, verpflichtet sich der Kunde, binnen 30 Tagen ab der Feststellung der nicht vertragskonformen Nutzung durch XiTrust die nicht vertragskonforme Nutzung zu beheben und die entsprechenden Lizenzen in Zusammenarbeit mit XiTrust zu erwerben. Punkt 10 gilt entsprechend.

XiTrust verwendet die in diesem Rahmen ermittelten Informationen ausschließlich für die Zwecke der Überprüfung.

4.2 Funktionsumfang und Serviceleistungen

Der jeweilige Funktionsumfang und Serviceleistungen des MOXIS QuickSign Service erfolgt im Angebot.

4.3 Rechteeinräumung

Der Kunde räumt XiTrust alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechte an den Kundendaten, insbesondere zur befristeten Speicherung und Verarbeitung, ein. Siehe dazu auch Punkt 13. „Datensicherheit und Datenschutz“.

4.4 Gewährleistung

XiTrust ist verpflichtet, den in den Punkten 4.1.1 und 4.2 definierten Leistungs- und Funktionsumfang des MOXIS QuickSign Service während der Laufzeit aufrecht zu erhalten und gewährleistet, dass das MOXIS QuickSign Service keine Rechte Dritter verletzt.

4.4.1 Entfall der Gewährleistung

Die Gewährleistung entfällt

- ✓ bei nicht vertragsgemäßer Nutzung,
- ✓ bei Nichterfüllen der Sorgfalts-, Mitwirkungs- und sonstigen Pflichten durch den Kunden, der Verbundenen Unternehmen, Geschäftspartner und der Autorisierten Nutzer,
- ✓ bei Mängeln, die auf Bedienungsfehler und Nichtbeachtung von Sicherungsmaßnahmen bzw. auf die Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten des Kunden zurückzuführen sind, außer der Kunde weist nach, dass die Mängel auch bei Einhaltung der Sorgfaltspflichten auftreten,
- ✓ insoweit, als Kundendaten vom Kunden durch andere Programme oder Werkzeuge des Kunden bzw. Dritter verändert werden, so dass diese inkonsistent im Sinne der Nutzung des MOXIS QuickSign Service werden.

Für das Zusammenspiel der Leistungen von XiTrust mit der Systemumgebung, der Organisation des Kunden oder den Leistungen Dritter (ausgenommen Subunternehmer von XiTrust) kann XiTrust nicht einstehen. Ausgenommen von diesem Gewährleistungsausschluss sind Fälle, in welchen der Mangel im MOXIS QuickSign Service durch Mängel in der Erbringung von gegebenenfalls zwischen dem Kunden und XiTrust individuell vereinbarten Entwickler-Services begründet ist.



XiTrust bietet keine Gewähr für die mit dem MOXIS QuickSign Service erzielten Ergebnisse, soweit diese auf den Eingaben des Kunden beruhen. Dem Kunden obliegt daher die Hinweispflicht an die Autorisierten Nutzer, die Dokumente vor Signatur inhaltlich zu prüfen.

5. Haftung – Schadenersatz

XiTrust haftet für Schäden, die durch ihre Mitarbeiter oder Subunternehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Personenschäden.

Eine darüberhinausgehende Haftung sowie die Haftung für Folgeschäden sind jedenfalls ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang nimmt der Kunde folgende Schadensminderungspflichten wahr. Der Kunde hat dabei insbesondere

- XiTrust von einem konkret oder potentiell drohenden Schaden unverzüglich zu unterrichten,
- im Zusammenwirken mit XiTrust schadensmindernde Lösungswege entwickeln sowie
- allenfalls auf analoge Prozesse zurückzugreifen.

Für alle Ansprüche gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Punkt 4.4.1 gilt entsprechend.

6. Freiheit von Rechten Dritter

XiTrust garantiert, dass das MOXIS QuickSign Service frei von Schutzrechten Dritter ist, die deren vertragsgemäße Nutzung einschränken oder ausschließen. XiTrust hält den Kunden für die Vertragsdauer von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung dessen Schutzrechte durch das MOXIS QuickSign Service schad- und klaglos, wobei XiTrust geeignete Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen (wie bspw. im Zusammenhang mit einer nachträglichen Lizenzierung der beanstandeten Programmteile von Seiten Dritter) vorbehalten bleiben.

Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen (Meldungen an XiTrust sind an office@xitrust.com zu richten), falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

Die Garantie dieses Punktes findet keine Anwendung, wenn die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch ein über die vertragsgemäße Nutzung hinausgehendes oder gegen den Vertrag verstoßendes Verhalten des Kunden verursacht wird.

7. Geistiges Eigentum

Die Eigentums-, Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte an dem MOXIS QuickSign Service stehen ausschließlich XiTrust zu. Der Kunde erhält die in diesen Bestimmungen festgelegten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem MOXIS QuickSign Service eingeräumt.

8. Sorgfaltspflichten des Kunden

XiTrust weist darauf hin, dass die Erfüllung der Sorgfaltspflichten eine unabdingbare Voraussetzung für die Erbringung des MOXIS QuickSign Services ist.

8.1 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust nach bestem Gewissen bei der Erbringung des MOXIS QuickSign Service zu unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust unverzüglich alle ihm verfügbaren, zur Leistungserbringung erforderlichen bzw. zweckmäßigen Informationen und Unterlagen XiTrust zur



Verfügung zu stellen. Bei Bedarf legt der Kunden einen fachlich geeigneten Ansprechpartner für XiTrust samt Vertretungsregelung fest und übermittelt dessen Kontaktdaten an XiTrust.

8.2 Warnpflicht

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust unverzüglich zu warnen, wenn eigene Systeme des Kunden kompromittiert werden und Zugangsdaten, Passwörter oder elektronische Schlüssel ausgespäht werden, mit welchen auch das MOXIS QuickSign Service kompromittiert werden kann bzw. Malware in eigenem System festgestellt wird.

Sollte der Kunde erkennen, oder den Verdacht haben, dass das System manipuliert oder missbräuchlich verwendet wurde oder wird, hat er XiTrust unverzüglich zu informieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass zu einer Problemlösung durch XiTrust keine Signaturen mehr über das betroffene System abgewickelt werden können und verzichtet auf jegliche wie auch immer gearteten Ansprüche gegen XiTrust in diesem Zusammenhang.

Die Meldung an XiTrust erfolgt per E-Mail an support@xitrust.com

8.3 Erfüllen der technischen Mindestanforderungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die vertragsgemäße Inanspruchnahme und Nutzung des MOXIS QuickSign Service erforderlichen von XiTrust festgelegten technischen Mindestanforderungen gemäß dem Angebot erfüllt werden.

Zudem obliegt ein hinreichender Verbindungsaufbau über Internetanschluss zum MOXIS QuickSign Service als webbasierte On-Demand-Lösung der Verantwortung des Kunden.

8.4 Keine Weitergabe der Zugangsberechtigung und -daten

Eine Weitergabe der Zugangsberechtigung der Autorisierten Nutzer zum MOXIS QuickSign Service entgegen den Lizenzbedingungen, insbesondere an unbefugte Dritte, ist nicht zulässig. Alle Zugangsdaten sind geschützt aufzubewahren, so dass Dritte nicht darauf zugreifen können. Der Kunde wird XiTrust unverzüglich benachrichtigen, sofern der Verdacht besteht, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnten. Besteht der Verdacht einer unbefugten Kenntnisnahme der Zugangsdaten durch Dritte, ist XiTrust berechtigt, den Zugang des Kunden zum MOXIS QuickSign Service vorübergehend zu sperren.

8.5 Datensicherheitsmaßnahmen

XiTrust weist darauf hin, dass der MOXIS QuickSign Service kein Archivierungssystem ist, insbesondere die revisionssichere Archivierung der Dokumente nicht ersetzt, und die Kundendaten nach erfolgter Signatur gelöscht werden. Der Kunde ist daher für die Datensicherung selbst verantwortlich.

8.6 Compliance

Der Kunde verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Nutzung des MOXIS QuickSign Service zur Einhaltung des Vertrags, aller zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des DSG, auch durch die Verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner, und haftet gegenüber XiTrust dafür.

9. Eskalationsmanagement

XiTrust ist stets bemüht, Probleme schnell und effizient zu lösen. Sollte jedoch ein Anliegen des Kunden durch Mitarbeiter von XiTrust nicht zufriedenstellen gelöst werden können, so kann der Kunde unter



Darstellung des Sachverhalts eine E-Mail an office@xitrust.com senden, woraufhin eine Lösung angestrebt wird.

10. Entgelt

10.1 Festgelegtes Entgelt

Die Bereitstellung des MOXIS QuickSign Service erfolgt ausschließlich gegen das von XiTrust im Angebot festgelegte Entgelt unter jährlicher Vorauszahlung.

Alle Entgeltbestandteile verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Zahlungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden nur innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit Begründung geltend gemacht werden.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit für sämtliche wiederkehrenden Entgelte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den jeweiligen Monat des jeweiligen Jahres des zu Grunde liegenden Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.

Es gilt als vereinbart, dass sämtliche indexbasierten Preissteigerungen sowie Preisänderungen bei zugekauften Leistungen Dritter während der Vertragslaufzeit an den Kunden ohne Aufschlag weitergegeben werden.

Das Recht des Kunden zur Auf- bzw. Gegenrechnung ist ausgeschlossen.

10.2 Verrechnung

Die Verrechnung der Entgelte für das MOXIS QuickSign Service erfolgt jährlich im Voraus.

Die Entgelte für während eines laufenden Vertragsjahres erworbene zusätzliche Leistungen für das MOXIS QuickSign Service erfolgt bei Bestellung durch den Kunden.

10.3 Zahlungsverzug

Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist XiTrust nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfristsetzung (unter Androhung der ansonsten erfolgenden Sperre) nach eigenem Ermessen bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher offener und fälliger Rechnungen berechtigt, den Zugang des Kunden zum MOXIS QuickSign Service zu sperren sowie weitere Leistungen zu verweigern. Weitergehende Rechte von XiTrust aufgrund des Zahlungsverzugs des Kunden (insbesondere zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags) bleiben unberührt.

Der Kunde nimmt dies unter Verzicht auf jedweden schadenersatzrechtlichen oder sonstigen Anspruch gegen XiTrust ausdrücklich zur Kenntnis.

11. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

11.1 Laufzeit

Der Vertrag hat die im Angebot definierte anfängliche Laufzeit beginnend ab Vertragsabschluss („Mindestlaufzeit“). Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Vertragsjahr („Verlängerungslaufzeit“), wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 (sechs)



Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der jeweiligen Verlängerungslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

11.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vom Punkt 11.1 unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder beharrliche und wesentliche Verstoß einer Vertragspartei gegen Bestimmungen des Vertrags, sofern trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung durch die kündigende Vertragspartei der vertragsgemäße Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist hergestellt wird.

Ein wichtiger Grund besteht für XiTrust insbesondere dann, wenn der Kunde sich mit der Bezahlung des Entgelts in Zahlungsverzug befindet oder in sonstiger Weise gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertrag verstößt.

Nach ihrer Wahl kann XiTrust bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Seiten des Kunden den Zugang des Kunden zum MOXIS QuickSign Service zunächst vorübergehend sperren und den Kunden unter angemessener Fristsetzung zur Beseitigung des Pflichtverstoßes bzw. zur Vertragserfüllung auffordern. Weitergehende Rechte von XiTrust bleiben hiervon unberührt.

11.3 Form der Kündigung

Jegliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Eine Kündigungserklärung des Kunden an XiTrust ist zusätzlich mittels E-Mail an accounting@xitrust.com zu richten.

11.4 Exit-Management

Mit dem Ende der Laufzeit ist der Kunde nicht mehr berechtigt, das MOXIS QuickSign Service zu nutzen.

Im Falle der Beendigung des Vertrags hat der Kunde gegebenenfalls Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des für den nach dem Ende der Laufzeit liegenden Zeitraum vorausgezählten Entgelts für das MOXIS QuickSign Service, es sei denn es liegen berechnete Gründe auf Seiten des Kunden für einen Einbehalt des Entgelts durch XiTrust vor.

Mit dem Exit-Management erfüllt XiTrust etwaige Rückgabe- bzw. Löschungspflichten.

12. Vertraulichkeit

Der Kunde und XiTrust vereinbaren eine ohne zeitliche Beschränkung geltende Verschwiegenheitsverpflichtung, wobei jede der Parteien als Informationsempfänger gilt.

12.1 Definition „Vertrauliche Informationen“

„Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung umfassen alle Kundendaten sowie Informationen, einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sämtliche sonstigen Daten, Dokumente, Berechnungen, Kopien und andere Materialien, die dem Informationsempfänger von der jeweils anderen Partei kommuniziert, übergeben oder sonst zugänglich gemacht wurden bzw. werden, und zwar gleichgültig ob in schriftlicher, mündlicher, elektronisch gespeicherter oder sonstiger Form. Vertrauliche Informationen umfassen außerdem auch alle Informationen, die vom Informationsempfänger aufgrund der von der jeweils anderen Partei übergebenen Informationen erarbeitet werden.



12.2 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Informationsempfänger verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen

(a) streng geheim und vertraulich zu behandeln und ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht an dritte Personen – ausgenommen für die Erfüllung des Vertrags – herauszugeben und

(b) ausschließlich für Zwecke der Erfüllung vertraglicher Pflichten – und insbesondere nicht (weder direkt noch indirekt) für eigene oder fremde geschäftliche Zwecke – zu verwenden oder zu verwerten.

Der Informationsempfänger wird die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch auf seine Mitarbeiter und Berater überbinden und haftet der jeweils anderen Partei für deren Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung.

12.3 Ausnahmen

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen besteht insoweit nicht, als

(a) vertrauliche Informationen öffentlich oder dem Informationsempfänger im Zeitpunkt ihrer Zurverfügungstellung durch die jeweils andere Partei nachweislich bereits bekannt waren bzw. übermittelt wurden, und zwar ohne dass diese Kenntnis auf der Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen dritter Personen beruht; oder

(b) der Informationsempfänger gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist (beispielsweise gegenüber Behörden).

Im Fall einer Offenlegungspflicht gemäß Punkt 12.3 lit (b) wird der Informationsempfänger die jeweils andere Partei vor einer Offenlegung – bzw., sofern eine Information vor Offenlegung nicht möglich ist, unverzüglich nach Offenlegung – schriftlich über Gründe und Umfang der Offenlegung informieren.

Dies gilt nicht für vertrauliche Informationen, hinsichtlich derer der Informationsempfänger durch Gesetz oder durch einen behördlichen Rechtsakt zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

13. Datensicherheit und Datenschutz

Die Datensicherheitsmaßnahmen sind in den Technischen und Organisatorischen Maßnahmen gemäß Anhang B Anlage 2 festgelegt. XiTrust ist berechtigt, die Sicherheitsmaßnahmen abzuändern, solange das entsprechende Sicherheits- bzw. Datenschutz-Niveau nicht unterschritten wird.

XiTrust ist hinsichtlich der Erbringung des MOXIS QuickSign Service datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden. Gemäß Art 28 DSGVO treffen der Kunde und XiTrust eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung laut Anhang B.

14. Änderungen, Aktualisierungen und Mitteilungen

Mitteilungen und Hinweise an den Kunden erfolgen elektronisch per E-Mail. Der Kunde verpflichtet sich, seine Kontaktinformationen aktuell zu halten.

XiTrust kann diese MOXIS QuickSign Service Bestimmungen jederzeit ändern, um diese gesetzlichen Änderungen oder Änderungen des MOXIS QuickSign Service anzupassen.

XiTrust veröffentlicht die geänderten Bestimmungen auf der Website mit dem „Datum der letzten Aktualisierung“. Benachrichtigungen über anstehende Änderungen der MOXIS QuickSign Service Bestimmungen werden dem Kunden zumindest 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail zugesandt.

Sofern der Kunde einen berechtigten Grund hat, der Änderung zu widersprechen, kann er den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber XiTrust binnen 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung von XiTrust über die Änderung mit Wirkung zu einem vom Kunden festgelegten Zeitpunkt kündigen.



Erfolgt binnen dieser Frist kein Widerspruch des Kunden aus berechtigtem Grund, gelten die aktualisierten Bestimmungen für den Kunden mit dem Tag ihres Inkrafttretens.

15. Sonstige Bestimmungen

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von XiTrust liegen, entbinden XiTrust von der Leistungsverpflichtung.

Auf den Vertrag kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.

Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Kunden getragen.

Alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz, Österreich.

Der Vertrag ist abschließend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen nicht.

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch und insbesondere für eine allfällige Vereinbarung über das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt der unwirksamen Bestimmung bzw. der Regelungslücke möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

16. Anhänge

Anhang A Lizenzbedingungen

Anhang B: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO einschließlich

Anlage 1 zu Anhang B – Gegenstand, Zweck und Dauer des Auftrags zur Datenverarbeitung

Anlage 2 zu Anhang B - Technische und Organisatorische Maßnahmen



Anhang A – Lizenzbedingungen

Auf die Nutzung des MOXIS QuickSign Service kommen die Lizenzbedingungen gemäß Angebot und diesem Anhang A zur Anwendung.

QuickSign-User ist eine natürliche Person, welche vom Kunden oder dessen Verbundenen Unternehmen zur Nutzung des MOXIS QuickSign Service autorisiert ist. Der Kunde ist hinsichtlich der Anzahl an QuickSign-Usern zahlenmäßig nicht eingeschränkt.

Ist ein QuickSign-User kein Mitarbeiter des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen, dann ist dessen Nutzung des MOXIS QuickSign Service nur zur Abwicklung der eigenen Geschäftsfälle des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen gestattet.

Gast-User ist eine natürliche Person, die kein QuickSign-User ist, aber von einem QuickSign-User über die entsprechende Funktionalität zur gemeinschaftlichen Signatur eines Auftrags eingeladen wird.

Auftrag ist jeder einzelne individuelle Prozess zum Versehen eines Dokuments mit einer elektronischen Signatur, von der Erstellung durch den Auftraggeber bis zum erfolgreichen bzw. erfolglosen Abschluss durch die Signatur bzw. Verweigerung von sämtlichen Eingeladenen. Der erfolgreiche Abschluss eines Auftrags versieht das Dokument mit einer elektronischen Signatur.

QES-Signatur ist eine qualifizierte elektronische Signatur gemäß Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung). Die QES-Signatur basiert auf einem qualifizierten eIDAS-Zertifikat des Unterschreibers. Neben Gewährleistung von Authentizität und Integrität des Dokuments, Angabe von Zeitpunkt und Ort der Signatur, der Visualisierung der persönlichen Unterschriftenbildes des Unterschreibers und weiteren Informationen stellt die QES die Identität des Unterschreibers nach höchstmöglichen rechtlichen Vorgaben sicher.

SES-Signatur ist eine einfache elektronische Signatur (=simple/standard) gemäß eIDAS-Verordnung. Diese bedarf keines qualifizierten eIDAS-Zertifikats des Unterschreibers. In MOXIS QuickSign wird die SES durch ein qualifiziertes elektronisches Siegel (eIDAS-Siegel) dargestellt und gewährleistet so Authentizität und Integrität des Dokuments sowie Zeitpunkt und Ort der Signatur. Die Visualisierung erfolgt durch Einbettung des persönlichen Unterschriftenbildes des Unterschreibers.

eIDAS-Siegel ist ein qualifiziertes elektronisches Siegel gemäß eIDAS-Verordnung. Dieses lautet je nach Hosting-Variante auf den Kunden oder auf „XiTrust Secure Technologies GmbH“.

Qualifiziertes eIDAS-Zertifikat für elektronische Signaturen ist gemäß eIDAS-Verordnung eine elektronische Bescheinigung, die elektronische Signaturvalidierungsdaten mit einer natürlichen Person verknüpft und die mindestens den Namen oder das Pseudonym dieser Person bestätigt. Die Identität wird vom qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter auf rechtlich höchstmögliche Weise bestätigt. Die Gültigkeit beträgt 5 Jahre.

Signatur-Guthaben-Pool bezeichnet die jeweilige, dem Kunden zur Verfügung stehende, jährliche Gesamtheit an SES- bzw. QES-Signaturen. Jeder Team-User schöpft mit jeder getätigten Signatur aus diesem gemeinschaftlichen Pool.

12/21



Anhang B – Vereinbarung über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten für MOXIS QuickSign Services gem. Art. 28 DSGVO („AVV“) – gültig für Kunden und Verbundene Unternehmen in der EU

1. Hintergrund

Diese AVV gilt für Personenbezogene Daten, die von XiTrust im Zusammenhang mit der Bereitstellung des MOXIS QuickSign Service als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden.

Der Kunde, die Verbundenen Unternehmen und die Geschäftspartner handeln als Verantwortliche i. S. d. DSGVO und sind verantwortlich für die Rechtskonformität der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten gemäß dieser AVV.

Soweit vom Kunden Genehmigungen, Zustimmungen, Weisungen oder Einwilligungen erteilt werden, werden diese nicht nur im Namen des Kunden, sondern auch im Namen der weiteren Verantwortlichen erteilt. Wenn XiTrust den Kunden informiert oder Mitteilungen zusendet, gelten diese Informationen oder Mitteilungen als von denjenigen Verantwortlichen erhalten, welchen der Kunde die Nutzung des MOXIS QuickSign Service gestattet hat. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Informationen und Mitteilungen an die entsprechenden Verantwortlichen weiterzuleiten.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser AVV. Anlage 1 legt den vereinbarten Gegenstand, die Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der Personenbezogenen Daten, die Kategorien der betroffenen Personen und Anlage 2 die anzuwendenden Technischen und Organisatorischen Maßnahmen fest.

2. Definitionen

Datenschutzvorschriften: umfassen die DSGVO und das DSG

DSGVO: bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten, den freien Datenverkehr und die Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

DSG: Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)

Personenbezogene Daten: bezeichnet alle Informationen in Bezug auf eine betroffene Person, wobei in dieser AVV nur diejenigen Personenbezogenen Daten zu verstehen sind, die (i) von den Autorisierten Nutzern im MOXIS QuickSign Service bzw. durch deren Nutzung erfasst werden, bzw. (ii) von XiTrust und ihren Sub-Auftragsverarbeitern bereitgestellt bzw. darauf zugegriffen wird, um die Serviceleistungen zu erbringen. Personenbezogene Daten sind eine Teilmenge der Kundendaten (siehe dazu die Definition im Hauptteil der MOXIS QuickSign Service Bestimmungen).

Sub-Auftragsverarbeiter: bezeichnet weitere Auftragsverarbeiter, welche von XiTrust mit der Auftragsverarbeitung beauftragt werden

Auf Begriffe, welche in dieser AVV bzw. in den Anlagen 1 und 2 verwendet werden, aber weder in dieser AVV noch im Hauptteil der MOXIS QuickSign Bestimmungen definiert sind, finden die Definitionen gemäß DSGVO Anwendung.

3. Mitteilungen von XiTrust an den Kunden; Kontaktaufnahme mit XiTrust

Mitteilungen von XiTrust an den Kunden im Rahmen dieser AVV, insbesondere auch Meldungen von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten, erfolgen an die vom Kunden namhaft gemachte Ansprechperson per E-Mail.

13/21



Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass XiTrust stets über die aktuellen Kontaktdaten des Ansprechpartners des Kunden verfügt.

Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass XiTrust seinen Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen nicht nachkommt, kann der Kunde den Datenschutzkoordinator von XiTrust unter der E-Mail-Adresse datenschutz@xitrust.com kontaktieren (Hinweis: XiTrust ist nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen).

4. Sicherheit der Datenverarbeitung

4.1 Angemessene Technische und Organisatorische Maßnahmen

XiTrust hat die in Anlage 2 angeführten Technischen und Organisatorischen Maßnahmen („TOMs“) umgesetzt. Der Kunde hat diese TOMs geprüft und erklärt sich damit einverstanden, dass diese TOMs hinsichtlich des MOXIS QuickSign Service unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Verarbeitung Personenbezogener Daten angemessen sind.

4.2 Änderungen

XiTrust wendet die in Anlage 2 beschriebenen TOMs auf alle Kunden gleichermaßen an, die denselben MOXIS QuickSign Service erhalten. XiTrust kann die in Anlage 2 angeführten Maßnahmen jederzeit ohne Vorankündigung ändern, solange sie ein vergleichbares oder besseres Sicherheitsniveau aufrechterhält.

4.3 Datenschutzvorrichtungen

Der Kunde ist verantwortlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung von Datenschutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen für Komponenten, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert.

5. Pflichten von XiTrust

5.1 Weisungen des Kunden als Verantwortlichen

XiTrust wird Personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den dokumentierten Weisungen des Kunden verarbeiten. Diese AVV stellt eine solche dokumentierte Weisung dar, und jede Nutzung des MOXIS QuickSign Service durch den Kunden stellen dann weitere Weisungen dar.

XiTrust wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn sie der Meinung ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt. XiTrust ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

5.2 Qualitätssicherung

XiTrust und ihre Sub-Auftragsverarbeiter setzen bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten nur befugte Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. XiTrust und jede von XiTrust und ihre Sub-Auftragsverarbeitern beauftragten Personen, die Zugang zu Personenbezogenen Daten haben, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Kunden verarbeiten, einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

14/21



5.3 Unterstützung des Kunden

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung seiner Verpflichtungen als Verantwortlicher, einschließlich seiner Meldepflichten.

XiTrust unterstützt den Kunden angemessen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit der Verarbeitung Personenbezogener Daten, Meldung von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation.

Auf Wunsch des Kunden wird XiTrust angemessen mit dem Kunden zusammenarbeiten, um Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden bezüglich der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch XiTrust oder Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten, zu bearbeiten.

Soweit eine betroffene Person sich bezüglich der Verarbeitung der Kundendaten unmittelbar an XiTrust wendet, wird XiTrust dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten, ohne selbst auf diese Anfrage ohne weitere Weisungen des Kunden zu antworten.

5.4 Meldungen von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten

XiTrust wird dem Kunden eine Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten unverzüglich nach Kenntniserlangung melden und ihm angemessene und XiTrust vorliegende Informationen zur Verfügung stellen, um ihn bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Meldung einer Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten gemäß den Anforderungen des Datenschutzrechts zu unterstützen.

6. Datenexport und Löschung

Mit dem Ende der Laufzeit ist der Kunde nicht mehr berechtigt, das MOXIS QuickSign Service sowie die vertraulichen Informationen von XiTrust zu nutzen.

Der Kunde erteilt XiTrust hiermit die Weisung, die auf den zum Hosting des MOXIS QuickSign Service eingesetzten Servern verbliebenen Kundendaten einschließlich der Personenbezogenen Daten anschließend vollständig zu löschen, es sei denn XiTrust ist zur Aufbewahrung dieser Daten nach anwendbarem Recht verpflichtet.

7. Kontrollrechte des Kunden als Verantwortlichen

XiTrust wird die Einhaltung der in dieser AVV vereinbarten Pflichten regelmäßig prüfen und darüber Prüfberichte erstellen. XiTrust wird dem Kunden diese Prüfberichte auf Anfrage zur Verfügung stellen. Prüfberichte sind vertrauliche Informationen und unterliegen der Vertraulichkeitsvereinbarung der MOXIS QuickSign Service Bestimmungen.

Insoweit die Kontrollanforderungen des Kunden durch die Übermittlung der Prüfberichte und sonstiger vom Kunden zu diesem Zweck angefragte Informationen nicht angemessen erfüllt werden können, kann der Kunde oder ein von ihm beauftragter Prüfer die Kontrollumgebung und die Einhaltung der Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die die Produktsysteme des MOXIS QuickSign Service schützen, unter einvernehmlicher terminlicher Vereinbarung auf eigene Kosten prüfen, es sei denn die Prüfung erfolgt formell durch eine Aufsichtsbehörde. Bei sachlichen, in der Person des beauftragten Prüfers begründeten Einwänden kann XiTrust der Auswahl des beauftragten Prüfers widersprechen. Der Kunde bekommt keinen Zugriff auf die Daten anderer Kunden von XiTrust oder Einrichtungen bzw. Systeme, welche nicht im Zusammenhang mit der Bereitstellung des MOXIS QuickSign Service stehen.



8. Sub-Auftragsverarbeiter

8.1 Zulässiger Einsatz

Der Kunde erteilt hiermit XiTrust seine vorherige allgemeine schriftliche Genehmigung, die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten unter den nachfolgenden Voraussetzungen auf Sub-Auftragsverarbeiter zu übertragen:

- ✓ XiTrust beauftragt Sub-Auftragsverarbeiter auf Basis schriftlicher Verträge nach Maßgabe des Art 28 DSGVO, die mit den Bestimmungen dieser AVV in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den Sub-Auftragsverarbeiter, insbesondere den geeigneten Technischen und Organisatorischen Maßnahmen, übereinstimmen. XiTrust haftet für etwaige Verstöße durch den Sub-Auftragsverarbeiter gemäß den MOXIS QuickSign Service Bestimmungen.
- ✓ Die bei Vertragsabschluss gültige Liste der Sub-Auftragsverarbeiter von XiTrust samt deren Tätigkeitsbereich wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

8.2 Neue Sub-Auftragsverarbeiter

Der Einsatz von neuen Sub-Auftragsverarbeitern erfolgt nach Ermessen von XiTrust unter folgenden Voraussetzungen:

- ✓ XiTrust informiert den Kunden als Verantwortlichen im Voraus per E-Mail über die geplanten Ergänzungen oder Ersetzungen innerhalb der Liste der Sub-Auftragsverarbeiter und deren Tätigkeitsbereiche.
- ✓ Der Kunde als Verantwortlicher erhält die Möglichkeit, gegen derartige Änderungen Einspruch gemäß Punkt 8.3 zu erheben.

8.3 Einspruch gegen neue Sub-Auftragsverarbeiter

Sofern der Kunde gemäß Datenschutzrecht einen berechtigten Grund hat, der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den/die neuen Sub-Auftragsverarbeiter für das MOXIS QuickSign Service laut Vertrag zu widersprechen, kann er den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber XiTrust binnen 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung von XiTrust über den neuen Sub-Auftragsverarbeiter mit Wirkung zu einem vom Kunden festgelegten Zeitpunkt schriftlich an XiTrust, z. H. des Datenschutzkoordinators, kündigen. Kündigt der Kunde nicht innerhalb der Frist von 30 Tagen, gilt der neue Sub-Auftragsverarbeiter als vom Kunden genehmigt.

Jede Kündigung nach dieser Bestimmung wird von den Parteien als unverschuldet betrachtet.

8.4 Notfallaustausch

XiTrust kann einen Sub-Auftragsverarbeiter ohne vorherige Mitteilung austauschen, wenn der umgehende Austausch aus Sicherheits- oder anderen Gründen erforderlich ist. In diesem Fall informiert XiTrust den Kunden über den neuen Sub-Auftragsverarbeiter unverzüglich nach seiner Ernennung. Punkt 8.3 gilt entsprechend.

9. Dokumentation; Verarbeitungsverzeichnis

Jede Partei ist für die Einhaltung ihrer Dokumentationspflichten gemäß Datenschutzrecht verantwortlich, insbesondere für die Führung von Verzeichnissen. Jede Partei unterstützt die andere Partei in angemessener Weise bei der Erfüllung von deren Dokumentationspflichten.

16/21



Anlage 1 zu Anhang B – Gegenstand, Zweck und Dauer des Auftrags zur Datenverarbeitung

Gegenstand und Zweck

XiTrust verarbeitet Kundendaten im Rahmen der AVV ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung des MOXIS QuickSign Service für den Kunden und dessen Verbundene Unternehmen zur Nutzung. Personenbezogene Daten werden verarbeitet im Zusammenhang mit:

- ✓ Verarbeitung von Personenbezogenen Daten, um das MOXIS QuickSign Service einzurichten, zu überwachen, zu betreiben und bereitzustellen
- ✓ Speicherung von Personenbezogenen Daten in Rechenzentren von Sub-Auftragsverarbeitern
- ✓ Erstellen von Sicherungskopien der Personenbezogenen Daten
- ✓ Netzwerkzugang, um die Übertragung von Personenbezogenen Daten zu ermöglichen
- ✓ Ausführung von Anweisungen des Auftraggebers gemäß der Vereinbarung

Dauer der Verarbeitung Personenbezogener Daten

Die Dauer der AVV entspricht der Laufzeit des Vertrags zwischen dem Kunden und XiTrust über das MOXIS QuickSign Service.

Ort der Verarbeitung Personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Personenbezogener Daten findet ausschließlich innerhalb der EU statt.

Betroffene Personen

In der Regel lassen sich die von der Verarbeitung betroffenen Personen folgenden Kategorien zuordnen: Autorisierte Nutzer, wie insbesondere Mitarbeiter, Geschäftspartner oder sonstige Personen, deren Personenbezogene Daten vom MOXIS QuickSign Service verarbeitet werden.

Datenkategorien

In der Regel lassen sich die Personenbezogenen Daten folgenden Datenkategorien zuordnen: Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, Telefon, E-Mail), Systemzugriff/-nutzung/-berechtigungsdaten, Name des Unternehmens, Vertragsdaten, Rechnungsdaten und anwendungsspezifische Daten, welche von den Autorisierten Nutzern des Kunden im MOXIS QuickSign Service erfasst werden.

Besondere Datenkategorien (falls zutreffend)

Die übermittelten Personenbezogenen Daten lassen sich den folgenden besonderen Datenkategorien zuordnen: wie im Vertrag festgelegt

17/21



Anlage 2 zu Anhang B – Technische und Organisatorische Maßnahmen

Für die Nutzung des MOXIS QuickSign Service wurden von XiTrust und seinen Subunternehmern die folgenden Technischen und Organisatorischen Maßnahmen getroffen:

Vertraulichkeit (Art 32 Abs 1 lit b DSGVO)	
<p style="text-align: center;">Zutrittskontrolle</p> <p>Im Rahmen der Zutrittskontrolle wird Unbefugten der „körperliche“ Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Personenbezogene Daten verarbeitet werden, verwehrt. Es wird verhindert, dass Personen, die dazu nicht befugt sind, unkontrolliert in die Nähe von Datenverarbeitungsanlagen kommen. Hierdurch wird von vorneherein die Möglichkeit unbefugter Kenntnis- oder Einflussnahme ausgeschlossen.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschlösser • Zugänge von außen nicht zu öffnen • Alarmanlage • Besucherüberwachung • Prozess zur Aufhebung nicht mehr benötigter Zutrittsrechte <p>Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Magnet- oder Chipkarten • Elektrische Türöffner • Sicherheitspersonal • Portier • Alarm- & Videoanlagen
<p style="text-align: center;">Zugangskontrolle</p> <p>Durch die Zugangskontrolle wird die unbefugte Nutzung von Datenverarbeitungssystemen verhindert. Geschützt wird das Eindringen in das System selbst seitens unbefugter (externer) Personen.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Sichere) Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy) • Benutzer-Authentifizierung • Automatische Sperrmechanismen • Trennung von Firmen- und Gäste-WLAN • Sicherungsmaßnahmen für externen Zugriff auf Firmennetzwerk z.B. aus Homeoffice (Virtual Private Network) • Richtlinie über sicheren Einsatz für (mobile) Endgeräte • Kein Einsatz von privaten Endgeräten • Verschlüsselung von Datenträgern <p>Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Sichere) Kennwörter (einschließlich entsprechender Policy) • Automatische Sperrmechanismen • Zwei-Faktor-Authentifizierung • Verschlüsselung von Datenträgern
<p style="text-align: center;">Zugriffskontrolle</p> <p>Die Zugriffskontrolle gewährleistet, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass Personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden. Dadurch werden sowohl Zugriffs- und Speichermaßnahmen kontrolliert. Organisatorisch wird sichergestellt, dass der</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard-Berechtigungsprofile auf „need-to-know“-Basis • Standardprozess für Berechtigungsvergabe • Protokollierung von Zugriffen • Periodische Überprüfungen der vergebenen Berechtigungen, insb. von administrativen Benutzerkonten • Prozess zur Aufhebung nicht mehr benötigter Zutrittsrechten <p>Rechenzentrum:</p>



<p>Zugriff nur zu solchen Daten eröffnet wird, die der Mitarbeiter zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben benötigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standard-Berechtigungsprofile auf „need-to-know“-Basis • Standardprozess für Berechtigungsvergabe • Protokollierung von Zugriffen • Periodische Überprüfungen der vergebenen Berechtigungen, insb. von administrativen Benutzerkonten
<p>Trennungskontrolle</p> <p>Im Rahmen des Trennungsgebots wird gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mandantentrennung • Trennung von Produktiv- und Testsystem <p>Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mandantenfähigkeit • Sandboxing
<p>Pseudonymisierung</p> <p>Die Verarbeitung von Daten erfolgt so, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende Technische und Organisatorische Maßnahmen unterliegen.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Provider-Shielding • Kein gezieltes Auslesen Personenbezogener Daten auf Dokumenten <p>Rechenzentrum:</p> <p>Sofern für die jeweilige Datenverarbeitung erforderlich oder zweckmäßig, werden die primären Identifikationsmerkmale der Personenbezogenen Daten in der jeweiligen Datenanwendung entfernt, sodass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer konkreten betroffenen Person zugeordnet werden können, und diese zusätzlichen Informationen werden gesondert aufbewahrt und unterliegen entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen</p>
<p>Integrität (Art 32 Abs 1 lit b DSGVO)</p>	
<p>Weitergabekontrolle</p> <p>Mit der Weitergabekontrolle wird verhindert, dass Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft wird, an welche Stellen eine Übermittlung Personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Ändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport • Verschlüsselung • Virtual Private Networks • Geschützte Verbindung von und zum Rechenzentrum • Keine Datenweitergabe beim elektronischen Signaturvorgang (Hash-Wert-Verfahren) <p>Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Ändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport • Verschlüsselung • Virtual Private Networks
<p>Eingabekontrolle</p> <p>Die Eingabekontrolle gewährleistet, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche Personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben,</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingabe, Veränderung oder Entfernung nur in Zusammenwirken mit dem Verantwortlichen <p>Rechenzentrum:</p>



verändert, d. h. auch gelöscht und entfernt worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollierung, ob und von wem Personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind
--	---

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art 32 Abs lit b DSGVO)

<p style="text-align: center;">Verfügbarkeitskontrolle</p> <p>Durch folgende Maßnahmen wird sichergestellt, dass Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt und für den Auftraggeber stets verfügbar sind.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Backup-Strategie • Virenschutz • Firewall • Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern
	<p>Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site) • Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV, Dieselaggregat) • Virenschutz • Firewall • Meldewege und Notfallpläne • Security Checks auf Infrastruktur- und Applikationsebene • Mehrstufiges Sicherungskonzept mit verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in ein Ausweichrechenzentrum • Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern • Rasche Wiederherstellbarkeit (Art 32 Abs 1 lit c DSGVO)

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art 32 Abs 1 lit d DSGVO)

<p style="text-align: center;">Datenschutzmanagement</p> <p>Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzmanagement einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulung • Incident-Response-Prozesse • Auftragskontrolle: keine Auftragsdatenverarbeitung ohne entsprechende Weisung durch: • eindeutige Vertragsgestaltung • formalisiertes Auftragsmanagement • strenge Auswahl des Dienstleisters • Vorabüberzeugungspflicht • Nachkontrollen • Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit • Bestellung eines Datenschutzmanagers • Regelmäßige Auditierung der Technischen und Organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz
	<p>Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzmanagement einschließlich regelmäßiger Mitarbeiter-Schulung • Incident-Response-Prozesse • Auftragskontrolle: keine Auftragsdatenverarbeitung ohne entsprechende Weisung durch: • eindeutige Vertragsgestaltung



	<ul style="list-style-type: none">• formalisiertes Auftragsmanagement• strenge Auswahl des Dienstleisters• Vorabüberzeugungspflicht• Nachkontrollen
Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art 25 Abs 1 und 2 DSGVO)	
Datenschutz durch Technikgestaltung Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist.	MOXIS QuickSign: <ul style="list-style-type: none">• Überprüfungsmöglichkeit der Richtigkeit von Personenbezogenen Daten• Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den verfolgten Zweck erforderlich ist (automatisches Löschkonzept)• Gewährleistung von Integrität und Vertraulichkeit Personenbezogener Daten durch technische Maßnahmen und Konzepte z.B. durch Berechtigungskonzept, Verschlüsselung, Nachvollziehbarkeit von Änderungen, Manipulationsschutz, Zonensegmentierung• Prozesse für Betroffenenanfragen• Möglichkeit der Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Personenbezogener Daten• Regelmäßige Überprüfung der Software durch unabhängige Tools und Penetration-Tests
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist.	MOXIS QuickSign ist so voreingestellt bzw. konfiguriert, dass nur jene Personenbezogenen Daten verarbeitet werden, welche für den jeweils verfolgten Zweck erforderlich sind.